






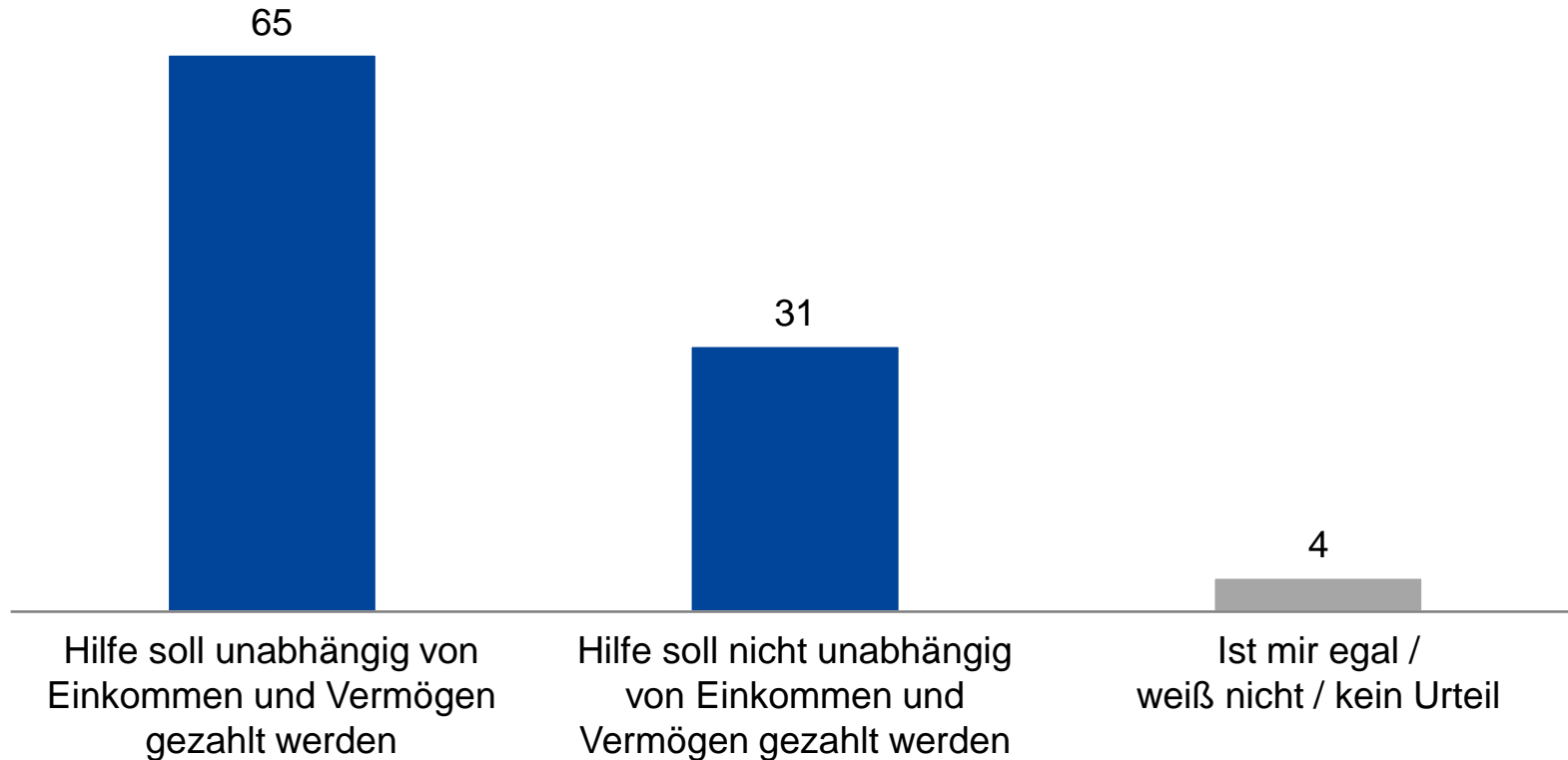
## **PetitionPlus – „TeilhabeGesetz“**

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de)

## Untersuchungsanlage

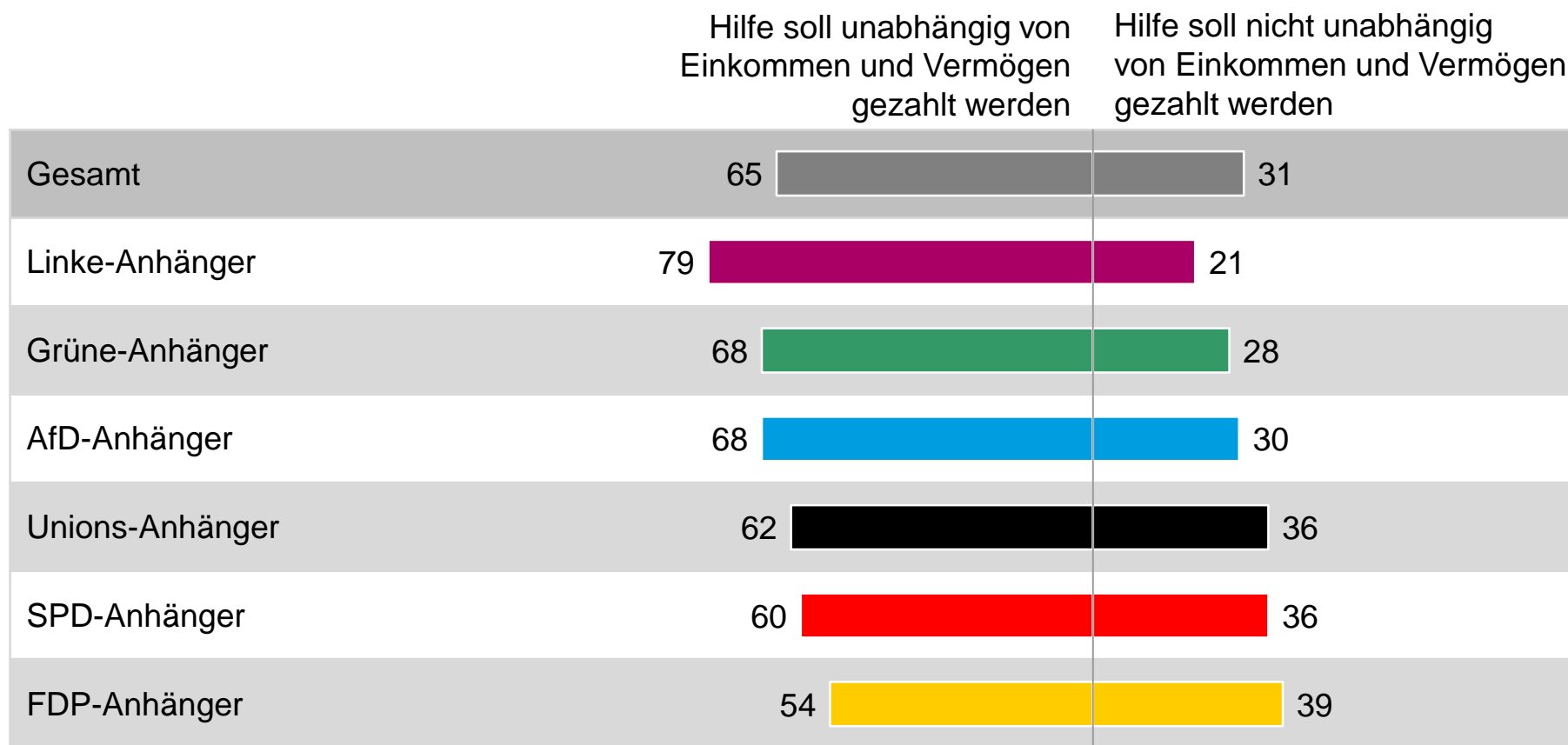
|                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| Grundgesamtheit:      | Wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren   |  |
| Stichprobe:           | Repräsentative Zufallsauswahl / Randomstichprobe  |  |
| Erhebungsverfahren:   | Computergestützte Telefoninterviews (CATI)  |  |
| Fallzahl:             | 1.087 Befragte  |  |
| Erhebungszeitraum:    | 19. bis 22. März 2016   |  |
| Fehlertoleranz:       | 1,4* bis 3,1** Prozentpunkte<br>* bei einem Anteilswert von 5% ** bei einem Anteilswert von 50% |  |
| Ihre Ansprechpartner: | Michael Kunert  |  030 / 533 22 – 154  |
|                       | Jürgen Hofrichter   |  030 / 533 22 – 119 |
|                       | Roberto Heinrich  |  030 / 533 22 – 153 |

## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



Frage: Ein Teil der Menschen mit Behinderung ist auf Hilfe im Alltag angewiesen. Finanziert wird diese sog. Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe. Das bedeutet, die Hilfen werden erst dann bewilligt, wenn das Vermögen der Betroffenen und ihrer Lebenspartner bzw. bei Minderjährigen ihrer Eltern unter 2.600 EUR liegt. Ebenso wird unter Umständen ein Teil des Einkommens auf die Hilfe angerechnet. Nun wird die Forderung erhoben, dass diese Hilfe unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet wird. Wie sehen Sie das: Soll die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden oder nicht?

## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



Frage: Ein Teil der Menschen mit Behinderung ist auf Hilfe im Alltag angewiesen. Finanziert wird diese sog. Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe. Das bedeutet, die Hilfen werden erst dann bewilligt, wenn das Vermögen der Betroffenen und ihrer Lebenspartner bzw. bei Minderjährigen ihrer Eltern unter 2.600 EUR liegt. Ebenso wird unter Umständen ein Teil des Einkommens auf die Hilfe angerechnet. Nun wird die Forderung erhoben, dass diese Hilfe unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet wird. Wie sehen Sie das: Soll die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden oder nicht?